



**Égalité  
Handicap**

Fachstelle der DOK  
Centre de la DOK  
Centro DOK

## Medienmitteilung von Fachstelle und Gleichstellungsrat Égalité Handicap

8. September 2010

### **Rollstuhlfahrer klagt wegen Benachteiligung gegen easyJet**

**Heute reichen Andres Perez und die Behindertenorganisation Integration Handicap beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) Beschwerde gegen die Fluggesellschaft easyJet ein. Diese hat sich geweigert, den Rollstuhlfahrer ohne Begleitperson zu befördern. Vor dem Genfer Zivilgericht wird ebenfalls eine Klage eingereicht.**

Im Herbst 2009 musste der Genfer Jurist Andres Perez, aus beruflichen Gründen von Genf nach Berlin fliegen. Mit seinem im Voraus per Internet gekauften Ticket begibt er sich zum Check-in der Fluggesellschaft easyJet. Dort wird ihm der Zutritt zum Flugzeug verweigert mit dem Argument, als Rollstuhlfahrer brauche er aus Sicherheitsgründen eine Begleitperson. Perez sieht sich gezwungen, unter den übrigen Passagieren eine Person zu finden, welche bereit ist, als seine Begleitperson aufzutreten. EasyJet prüft nicht, ob diese Person überhaupt in der Lage wäre, Andres Perez in einem Notfall behilflich zu sein. Die Fluggesellschaft beeindruckt auch nicht, dass der Genfer sportlich ist, als Rollstuhlfahrer mehrere Marathons absolviert hat und sich problemlos einige Meter selbstständig fortbewegen kann. Die gleiche Situation ergibt sich beim Rückflug von Berlin nach Genf.

Ein paar Tage nach diesem Ereignis schreibt Andres Perez easyJet einen Brief und bittet um Stellungnahme. Kurz darauf kontaktiert er die Fachstelle Égalité Handicap, welche auf Fragen im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsrecht spezialisiert ist. Diese verfasst eine rechtliche Analyse der Situation und bittet easyJet ebenfalls um Stellungnahme. Bis heute hat easyJet auf keines dieser Schreiben geantwortet.

Heute nun reichen Andres Perez und Integration Handicap (Trägerorganisation der Fachstelle Égalité Handicap) beim BAZL und beim Genfer Zivilgericht eine Beschwerde bzw. eine Klage ein. Sie berufen sich dabei auf das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz). Dieses findet insbesondere Anwendung auf grundsätzlich von jedermann beanspruchbaren Dienstleistungen konzessionierter Unternehmen wie etwa der Fluggesellschaft easyJet. Das BehiG sieht vor, dass die Transportdienstleistung für Menschen mit Behinderung ohne erschwerende Bedingungen zugänglich sein muss. Im Rahmen des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit ist es im Einzelfall möglich, dass der Sicherheitsaspekt die Begleitung einer behinderten Person erfor-



**Égalité  
Handicap**

Fachstelle der DOK  
Centre de la DOK  
Centro DOK

derlich macht. Die Begleitpflicht ist aber nur insoweit mit dem Behindertengleichstellungsrecht vereinbar, als dass der Einzelfall eingehend geprüft worden ist und keine anderen Möglichkeiten vorhanden sind, welche die Sicherheit gewährleisten (z.B. behinderte Person in der Nähe eines Ausgangs platzieren).

Die Fachstelle und der Rat Égalité Handicap verurteilen die Praxis von easyJet aufs Schärfste. Sie hoffen, dass die Benachteiligung durch die Entscheide der angerufenen Instanzen im Fall von Andres Perez anerkannt wird und die Praxis für zukünftige Flugreisende im Rollstuhl korrigiert wird.

---

### **Kontaktpersonen:**

- Andres Perez, 078 657 25 45 (auf Französisch)
- Caroline Hess-Klein, Dr. iur., Leiterin Égalité Handicap, 076 379 94 72 (auf Deutsch und Französisch)

### **Weiterführende Informationen:**

#### **Schweiz**

- Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3):  
[http://www.admin.ch/ch/d/sr/c151\\_3.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/c151_3.html)
- Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität, in Kraft für die Schweiz seit November 2009: [http://eur-lex.europa.eu/smartapi/cgi/sga\\_doc?smartapi!celexplus!prod!DocNumber&lg=de&type\\_doc=Regulation&an\\_doc=2006&nu\\_doc=1107](http://eur-lex.europa.eu/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexplus!prod!DocNumber&lg=de&type_doc=Regulation&an_doc=2006&nu_doc=1107)
- Fachstelle Égalité Handicap, Themendossier Öffentlicher Verkehr: <http://www.egalite-handicap.ch/rechtsgrundlagen-oeffentlicher-verkehr.html>
- Intégration Handicap: <http://www.integrationhandicap.ch/>
- Informationen des BAZL betreffend Luftpassagiere mit einer Behinderung:  
<http://www.bazl.admin.ch/dienstleistungen/passagierrechte/02154/index.html?lang=de>



**Egalité  
Handicap**

Fachstelle der DOK  
Centre de la DOK  
Centro DOK

## **Ausland**

- Frankreich : Haute Autorité de Lutte contre les discriminations ([www.halde.fr](http://www.halde.fr)) hat ein Verfahren betreffend easyJet eröffnet, weil sich die Fluggesellschaft geweigert hat, eine Frau im Rollstuhl ohne Begleitung zu befördern ([http://halde.fr/spip.php?page=article&id\\_article=13346](http://halde.fr/spip.php?page=article&id_article=13346))
- Kanada: Entscheid des Kanadischen « Human Rights Tribunal » vom 26. Januar 2009 Eddy Morten c. Air Canada, 2009 TCDP 3, N° 175, betreffend die Weigerung von Air Canada, eine gehörlose und schwer sehbehinderte Person ohne Begleitperson reisen zu lassen. Der Gerichtshof erachtete diese pauschale Weigerung als unzulässig, da Air Canada den einzelnen Fall von Herrn Morten gar nicht überprüft hatte: <http://www.chrt-tcdp.gc.ca/aspinc/search/vhtml-fra.asp?doid=955&lg=f&isruling=0>